

Benennung von Stadtratsmitgliedern für eine mögliche Besetzung in den Gremien der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03967

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 30.09.2015

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Im Rahmen der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE am 05./06. Oktober 2015 in Ettlingen werden die Mandate in den Beschlussgremien für die nächsten drei Jahre neu bestimmt.
Inhalt	In der Vorlage werden Stadtratsmitglieder für eine mögliche Besetzung eines Sitzes oder mehrerer Sitze im Hauptausschuss und/oder Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE benannt.
Entscheidungsvorschlag	Die Stadtratsmitglieder Walter Zöller, Ulrike Boesser und Lydia Dietrich werden als Bewerber/innen für eine mögliche Besetzung eines oder mehrerer Sitze im Hauptausschuss und/oder Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE benannt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Europa Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Gremienbesetzung im Rahmen der Fördermitgliedschaft in der Deutschen Sektion des RGRE

Benennung von Stadtratsmitgliedern für eine mögliche Besetzung in den Gremien der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03967

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 30.09.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung wird unmittelbar mit der Angelegenheit befasst, da gemäß § 2 Ziff. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats bei Benennung oder Entsendung von Stadtratsmitgliedern in Organe von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von Vereinen oder anderen Organisationen die Vollversammlung entscheiden muss.

Die Landeshauptstadt München hat nach Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.02.2010 die Fördermitgliedschaft in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beantragt. Für Fördermitglieder sind in den Beschlussgremien des RGRE (Hauptausschuss und Präsidium) eigenständige Sitz- und Stimmrechte reserviert.

Im Rahmen der nächsten Delegiertenversammlung am 05./06. Oktober 2015 in Ettlingen (Landkreis Karlsruhe) werden die Mandate in den Beschlussgremien neu bestimmt. Für die Fördermitglieder sind sieben ordentliche und sieben stellvertretende Sitze im Hauptausschuss (§ 9 Abs. 1b der Satzung) sowie drei ordentliche und drei stellvertretende Sitze im Präsidium (§ 10 Abs. 1b der Satzung) der Deutschen Sektion des RGRE reserviert (s. anbei die Satzung als Anlage). Die Mandate in den RGRE-Beschlussgremien gelten für drei Jahre.

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden von der Delegiertenversammlung gewählt, die Mitglieder des Hauptausschusses wählen dann die Mitglieder des Präsidiums, jeweils auf der Basis von Vorschlagslisten. Daher wird die Gruppe der Fördermitglieder unmittelbar vor der Delegiertenversammlung darüber beraten, wer in welchem der beiden Gremien (Präsidium oder Hauptausschuss) in welcher Position (ordentliches oder stellvertretendes Mitglied) vertreten sein wird.

Wie viele Sitze die Landeshauptstadt München in der künftigen Mandatsperiode erhalten wird, ist somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Um die Möglichkeit einer Entsendung politischer Vertreterinnen bzw. Vertreter der

Landeshauptstadt München in die o.g. Organe wahrnehmen zu können, muss die Landeshauptstadt München diese vor der Delegiertenversammlung namentlich benennen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 23. April 2010 entschieden, dass die Wunschkandidaturen für die Besetzung der Sitze in den Beschlussgremien des RGRE nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren behandelt werden sollen. Dieses Verfahren legt folgende Sitzverteilung fest:

Sollte die Besetzung eines Sitzes in den Gremien Präsidium bzw. Hauptausschuss der Deutschen Sektion des RGRE möglich sein, wird diesen Sitz eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der CSU-Fraktion einnehmen.

Sollte die Besetzung von zwei Sitzen möglich sein, wird eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der SPD-Fraktion diesen zweiten Sitz einnehmen. In diesem Fall steht der Vertreterin bzw. dem Vertreter der CSU-Fraktion der höherrangige Sitz zu (vorliegend, falls möglich, ein Sitz im Präsidium).

Sollte die Besetzung eines dritten Sitzes möglich sein, wird diesen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste einnehmen.

Die CSU-Fraktion hat Herrn Stadtrat Walter Zöllner, die SPD-Fraktion hat Frau Stadträtin Ulrike Boesser und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Rosa Liste hat Frau Stadträtin Lydia Dietrich für die Bewerbung um mögliche Sitze in den Gremien der Deutschen Sektion des RGRE benannt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Ohlhausen, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtratsmitglieder Herr Stadtrat Walter Zöllner, Frau Stadträtin Ulrike Boesser sowie Frau Stadträtin Lydia Dietrich werden von der Landeshauptstadt München für einen Sitz in einem der Gremien der Deutschen Sektion des RGRE vorgeschlagen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB I

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium B-OB
An ds Direktorium D-II-V
An die CSU-Fraktion
An die SPD-Fraktion
An die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN / Rosa Liste
z.K.

Am
I.A.